

Offenbach, den 25.08.2025

Auszug aus der Wahlausschreibung zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder der
Schulkonferenz:

„Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates sind, benötigen für Ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung der Schulleiterin oder des Schulleiters. In der Bescheinigung für die Eltern ist der Schulbesuch des Kindes zu bestätigen.

Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schülerrats sind, wenn Sie mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben. Die Wählbarkeitsbescheinigungen sind von Bewerberinnen und Bewerbern um einen Sitz als Vertreterinnen oder Vertreter innerhalb von zehn Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Schulelternbeirates zu übersenden.“

Wählbarkeitsbescheinigung

Hiermit bestätige ich, dass Frau/Herr _____
eine Tochter/einen Sohn _____ in der Klasse _____
der Rudolf-Koch-Schule hat. Sie/er ist somit für die Schulkonferenz wählbar.

U. Wachter-Bieri
Schulleiterin
